

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2013/142

Betreff: Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
13 Finanzen	Herr Siebert		05.08.2013

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Finanzielle Auswirkung? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Haushaltsmittel vorhanden ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
Entstehen Folgekosten ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Hungen			
Anlage(n): Bilanz zum 31.12.2012 Gewinn- und Verlustrechnung 2012 Entwicklung des Anlagevermögens in 2012 Lagebericht 2012			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
13 Finanzen	Herr Siebert		05.08.2013

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebskommission	22.08.2013	nichtöffentlich beschließend
Magistrat	27.08.2013	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2013	öffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.08.2013	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,
den Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Hungen gem. § 7 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 9 Nr. 11 der Betriebssatzung der Stadtwerke Hungen in der Fassung vom 02.10.2008 zu genehmigen und

1. den Jahresverlust des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 106.927,22 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Jahresverlust des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 677.833,26 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. den Jahresgewinn des Betriebszweiges Photovoltaik in Höhe von 241.840,04 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Betriebsleitung wird gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

Es wird weiterhin beschlossen, dass entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2012 aus dem Gewinn des Jahres 2012 des Betriebszweiges Photovoltaik zurzeit keine Ausschüttung an den städtischen Haushalt erfolgt.

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Hungen ist gem. § 14 der Betriebssatzung aufgestellt worden. Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2010 wurde der Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich geprüft.

Die Betriebskommission hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 5 zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung Stellung zu nehmen.

Nach § 9 Nr. 11 obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, eine Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens und der Lagebericht für das Jahr 2012 liegen in der Anlage bei.

Als Ergebnis ihrer Prüfung erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner GmbH dem Jahresabschluss 2012 am 9. März 2012 folgenden Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Hungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Stadtwerke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchzuführenden Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ein Vertreter der Prüfungsgesellschaft wird den Jahresabschluss in der Sitzung der Betriebskommission erläutern.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 30. August 2012 beschlossen, dass im Rahmen zukünftiger Beschlüsse über die Ergebnisverwendung des Betriebszweiges Photovoltaik der Stadtwerke Hungen von dem Jahresgewinn 90 % an den städtischen Haushalt in Form einer Gewinnausschüttung abgeführt werden.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation und den Mehreinnahmen bei den Steuern wird seitens der Betriebsleitung empfohlen, von dem Gewinn aus 2012 derzeit keine Ausschüttung an den städtischen Haushalt vorzunehmen und den Gewinn vollständig der Rücklage des Betriebszweigs Photovoltaik zuzuführen und erst in 2014 oder 2015 auf diese Mittel zuzugreifen, wenn dies der städtische Haushalt erfordert. Zum 31.12.2012 weist die Rücklage des Betriebszweigs einen Stand von 608.845,22 EUR aus.